

Pfandgebührenverrechnung für folgende Gebinde (nicht skontofähig)

Art. Nr.	9831, 9833,9915	Kunststoff-Kanister 5lt, 10 lt	EUR	3,64/Stk.
Art. Nr.	9903,9932	Kunststoff-Kanister 20 lt, 30 lt	EUR	8,00/Stk.
Art. Nr.	9902	Kunststoff-Kanister 60 lt	EUR	12,40/Stk.
Art. Nr.	9904,9906	Kunststoff-Fässer zu 220 lt	EUR	25,50/Stk.
Art. Nr.	9905	Stahlfässer zu 200 lt	EUR	25,50/Stk.
Art. Nr.	9908	Europaletten	EUR	11,00/Stk.
Art. Nr.	9296	Kunststoffpalette H1	EUR	50,00/Stk.

Bei Rückgabe der Emballagen im restentleerten und ordnungsgemäßen Zustand wird Ihnen über den vollen Pfandbetrag eine Gutschrift erteilt. Dabei ist maßgeblich, dass Sie die Gebinde im Zuge eines ordentlichen Kaufes von Donauchem erstanden haben.

**Entsorgungs-, Reinigungs- und Instandhaltungszuschlag für Pfand- bzw. Leihgebinde
(nicht skontofähig)**

Wir müssen die Gebinde ständig warten, Prüfungen durchführen, reinigen und größtenteils nach Erreichung des Ablaufdatums entsorgen lassen. Folgende Zuschläge kommen daher je Stück zur Verrechnung:

Art. Nr.	9831, 9833,9915	5 lt, 10 lt Gebinde	EUR	1,00/Stk.
Art.Nr.	9903,9932	20 lt, 30 lt. Gebinde	EUR	1,20/Stk.
Art.Nr.	9902	60 lt. Gebinde	EUR	1,30/Stk.
Art.Nr.	9906,9905,9904	220 lt., 200 lt. Gebinde	EUR	1,70/Stk.
		alle Containertypen	EUR	7,30/Stk.

Die Verrechnung dieser Zuschläge erfolgt jeweils bei der Fakturierung der ausgelieferten Ware und wird als "Entsorgungs- und Reinigungsgebühr" gesondert ausgewiesen.

Leihmiete für Container (Großbehälter, IBC's)

Unsere Container werden unseren Kunden 2 Monate leihmietefrei zur Verfügung gestellt. Ab dem angefangenen 3. Monat wird jedoch für jeden Monat eine volle Monatsmiete in Anrechnung gebracht. Sie beträgt für:

Art. Nr.	9900	Stahlcontainer	EUR	50,-/Stk.
Art. Nr.	9243	AdBlue Container	EUR	50,-/Stk.
Art. Nr.	9901,9912,9945,9981	Kunststoffcontainer	EUR	34,00/Stk.

Die Leihmieterechnungen werden monatlich erstellt.

Kleinmengenzuschlag

Bei Rechnungsbeträgen u n t e r EUR 250,00 netto müssen wir wie folgt in Anrechnung bringen:

bei ABHOLUNG	Kleinmengenzuschlag von	EUR 50,00
bei ZUSTELLUNG	Kleinmengenzuschlag von	EUR 70,00

Einweggebinde (EWG = ARA-entpflichtetes Gebinde)

Für alle EWG-Verpackungsmaterialien wie Säcke, Papier, Karton, Pappe, Glas, Holz, Metalltrommeln, Kunststoffe klein bzw. Folien (z.B. auch Kunststoffverpackungen, deren Inhalt nach dem Chemikaliengesetz kennzeichnungspflichtig ist und die nicht in die "schwarze Liste" fallen) ist die Donauchem GmbH seit 1.10.1993 Lizenznehmer der ARA (ARA-Lizenz-Nr. 1213). Die ARA-Gebühren bei Einweggebinden, die der Verpackungsverordnung unterliegen, sind in den Produktpreisen miteingerechnet.